

Stadt und Amt Schmallenberg.

1447 Aug. 1. Arnsberg, (up dinstag nah scti. Jacobs tage)

Wiederich, Erzbischof zu Cöln, beurkundet, daß zwischen Johan von dem Broik, to der Fredeborg, und Diederich von dem Broik, Bürger zu Schmallenberg, wegen der Jagd und Fischerei auf dem Gleidorf und auf der Lenne, zwischen der Humseke und Winkhusen, ein Streit entstanden ist. Nachdem darüber beide Seiten ihr Beweistum vorgelegt haben, entscheidet der Erzbischof, daß diese Jagd und Fischerei to Diederichs friggen vorgesse und zu der Stadt Schmallenberg, nicht zu Fredeborg gehören und seit undenklichen Jahren von Diederichs Seiten und der Stadt Schmallenberg gebraucht worden seien und Diederichs Vorgesessene die Freiheit haben, auf der Gleidorf und auf der Lenne zu beiden Seiten Hasen, Rehe und Schweine zu fangen, ebenso auf der Lenne vor und hinter der Stadt Garnkörbe zu legen und auf dem Flusse Gleidorf in dem Stiege einen Eydekorv zu setzen.

Anhängendes Siegel, ehemals an Pressel, ab.

Or., Perg., dt.

Pergament am linken Rande ein Stück abgerissen.